

INITIATIVE KAARSTER GEGEN FLUGLÄRM



„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“, Hinterfeld 44c, 41564 Kaarst

Herrn Minister
Michael Groschek
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen
Jürgensplatz 1
40219 Düsseldorf

„Kaarster gegen Fluglärm e.V.“
c/o Werner Kindsmüller
Hinterfeld 44c
41564 Kaarst
02131-1769617
fluglaerm-kaarst@t-online.de
www.kagf.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom

Kaarst, 21.Nov. 2015

Sehr geehrter Herr Minister,

der Chef des Flughafens Düsseldorf, Ludger Dohm hat gegenüber der Presse (RP 20. Nov. 2015) erklärt, man strebe im Zusammenhang mit der beantragten Kapazitätserweiterung eine „Vorabgenehmigung“ an. Auf diese Weise sei die Erweiterung der maximalen Flugbewegungen pro Stunde von heute 47 auf 60 bereits im Sommer 2016 zu erreichen. Die Äußerungen von Herrn Dohm zielen offenkundig darauf, die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger und der Umlandgemeinden zu beschneiden. Aufgrund der im Rahmen des Verwaltungsverfahrensgesetzes NRW vorgesehenen Beteiligungsprozesse scheint jedenfalls ein Genehmigungsverfahren in diesem Zeitraum anders nichts durchführbar.

In einem Schreiben Ihrer Abteilungsleiterin vom 28. Febr. 2014 an mich haben Sie erklärt, dass Sie dafür Sorge tragen werden, „dass die Informations- und Beteiligungsrechte der Anwohner, Bürger und Interessenverbände im Rahmen der rechtlichen Vorgaben gewahrt werden.“ Vor diesem Hintergrund frage ich Sie:

- Bestehen seitens Ihres Hauses Überlegungen, eine Vorabgenehmigung zu erteilen?
- Gäbe es dafür eine Rechtsgrundlage?
- Teilen Sie die Auffassung von Herrn Dohm, dass bis zum Sommer 2016 eine Genehmigung möglich ist, weil keine baulichen Maßnahmen beantragt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Werner Kindsmüller
Vorsitzender

Kontoverbindung : Sparkasse Neuss, IBAN : DE63 3055 0000 0093 4683 04, BIC : WELADEDNXXX
(BLZ 30550000, Konto Nr. 93468304)